

Nr. 6 / Dezember 2022 Jahrgang 27

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Buch a.Erlbach

Bucher Gemeindespiegel

Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung Buch a.Erlbach

**Neues Angebot: Sprechstunde für Senioren
und Menschen mit Behinderung**

Widerspruch gegen Ermittlung von Daten

**Neue Gebührensätze für Wasser und
Abwasser**

Winterstimmung Buch - Westendorf - Laufenau. Foto: Günther Raschel



Weihnachtsgrüße der 1. Bürgermeisterin



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten und Silvester rücken näher – eine Zeit, die wir gerne nutzen um zurückzublicken. Ich denke dabei mit besonderer Freude an die vielen Begegnungen mit Ihnen, die in diesem Jahr wieder möglich waren – ob beim Tag der offenen Tür, beim ersten Bucher Dorffest oder bei der Feierlichkeit zur Gemeindegemeinschaft. Ebenso konnten unsere Vereine endlich wieder die traditionellen Festlichkeiten im Jahreslauf aufnehmen, die uns viele schöne und unterhaltsame Stunden beschert und wieder näher zusammengebracht haben. Uns allen wurde wohl nach den auferlegten Kontaktbeschränkungen in den letzten beiden Jahren deutlich bewusst, wie wertvoll unsere sozialen Kontakte sind.

Doch auch ernste Themen haben uns durch das vergangene Jahr begleitet:

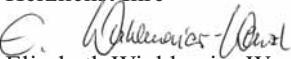
Während im letzten Jahr unsere größte Sorge Corona galt, berühren uns in diesem Jahr die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ganz besonders. Unser Land lebt nun seit über 30 Jahren in Einheit, Freiheit und Demokratie – das dürfen wir niemals als Selbstverständlichkeit hinnehmen! Wir alle sind gefordert, uns mutig für unsere Werte einzusetzen – sie geben uns Sicherheit und Geborgenheit. Auch Klimawandel und die Energiekrise sind ständig in den Medien präsent und stimmen viele Menschen nachdenklich und sorgenvoll. Ich bin sehr dankbar, dass so viele Mitmenschen mit Vernunft und Verständnis an diese schwierigen Themen herangehen und Bereitschaft für notwendige Veränderungen zeigen: Solidarität ist unsere Stärke!

Hinter der Verwaltung, dem Bauhof, den Angestellten in den Kindertagesstätten und der Schule sowie dem Gemeinderat liegt ein arbeitsreiches Jahr. Unser gemeinsames Ziel ist es, Buch am Erlbach als liebenswerte Heimat zu erhalten und gleichzeitig zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die enormen Herausforderungen im Klimaschutz, der Digitalisierung, dem demographischen Wandel und der Vorhaltung guter Betreuungsangebote für unserer Kinder fordern dabei unsere ganze Kraft. Danke allen, die sich hier engagieren und konstruktiv an guten Lösungen mitarbeiten.

Mein aufrichtiger Dank gilt auch allen, die während der Festtage Dienst in Krankenhäusern, Altenheimen oder anderen sozialen Einrichtungen leisten und ganz besonders den Menschen, die sich um einsame oder hilfsbedürftige Mitmenschen kümmern. Zeit und Zuwendung ist wohl das größte Geschenk, das wir machen können!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich hoffe, dass Sie über Weihnachten und Neujahr etwas Zeit und Ruhe für sich und Ihre Lieben finden. Weihnachten ist das Fest des Friedens und der Nächstenliebe, aber auch ein Fest, das Freude und Hoffnung bringt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch im Namen des Gemeinderates und meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das neue Jahr.

Herzlichst Ihre


Elisabeth Winklmaier-Wenzl
Erste Bürgermeisterin

Bericht aus dem Gemeinderat

Bauvoranfragen und Bauanträge

Dem Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau eines Pools und einer Mauer in Buch a.Erlbach, Metzgerfeld 26, wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wurde zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Buch a.Erlbach, Erlenstraße 14 erteilt. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der abweichenden Dachneigung, der abweichenden Hauptfirstrichtung, der abweichenden Dachdeckung und der Überschreitung der Baugrenze wurde zugestimmt.

Der formlosen Bauvoranfrage zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch einen Anbau und überdachten Stellplatz in Niedererlbach, Flurstr. 63 wurde das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der abweichenden Dachform und der Überschreitung der Baugrenze hat der Gemeinderat zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde dem Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung, Carport und Stellplätzen in Buch a.Erlbach, Ahornstr. 6, erteilt.

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Aufschüttungen und Abgrabungen hat der Gemeinderat zugestimmt.

Der formlosen Bauvoranfrage zur Errichtung einer Stützmauer in Buch a.Erlbach, Am Waldhang 4, wurde das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach hat dem Antrag auf Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes auf dem Anwesen Hartbeckerforst 1 zugestimmt und beauftragt die Verwaltung, die entsprechende Verträge (Kostenträger der Antragsteller) vorzubereiten und abzuschließen.

Bericht aus dem Gemeinderat

Bekanntgabe der nichtöffentlichen gefassten Beschlüsse

Beauftragung der Architektenleistungen (Moosburger Straße 10)

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach hat beschlossen, die KFB (Kommunales für Bayern) mit der Architektenleistung zur Überplanung des Anwesens (Moosburger Straße 10) zu beauftragen.

Veräußerung Gewerbegrund in Niedererlbach

Die Erste Bürgermeisterin teilte mit, dass die Firma NAU TS GmbH & Co. KG aus Pfrombach den Gewerbegrund erhalten hat. Beim Auswahlverfahren wurden alle Bewerber anhand eines Kriterienkatalogs mit Punkten bewertet, wobei die Firma NAU TS GmbH die meisten Punkte erzielt hat.

Bekanntgabe der nichtöffentlichen gefassten Beschlüsse

Auftragsvergabe Mäharbeiten Straßenbankett

Mit der Auftragsvergabe Mäharbeiten Straßenbankett wurde das Lohnunternehmen Ramsauer beauftragt.

Auftragsvergabe Neuantrag Wasserrecht, Einleitung vom Mischwasser aus Entlastungsbauwerken in verschiedene Gewässer durch die Gemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a. Erlbach hat sich dazu entschieden, den Planungsauftrag für den Neuantrag zur wasserrechtlichen Genehmigung für die Einleitung von behandeltem Abwasser und Mischwasser in die Sempt und den Erlbach an das Ingenieurbüro Sehlhoff zu vergeben.

Quartiersmanagement

Das Quartiersmanagement ist ein staatliches Verfahren zur sozialen Stabilisierung von Gemeinden. Ziel aller unterschiedlich gestalteter Formen von Quartiersmanagement in Deutschland ist die Information und Beteiligung der Anwohner sowie die Aktivierung von Engagement für das Gemeindegebiet. Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach hat beschlossen, die Verwaltung mit der Antragsstellung des Förderverfahrens zu beauftragen und alle notwendigen Schritte einzuleiten.

**Öffentliche
Sitzung am
10. Oktober**

**Öffentliche
Sitzung am
7. November**

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

Gemeindekalender 2023 – Verteilung an alle Haushalte

Der Gemeindekalender für das kommende Jahr wird in der zweiten Dezemberhälfte kostenlos an alle Haushalte verteilt. Alle Termine, die bis zur Drucklegung bekannt waren, wurden aufgenommen. Im Anhang finden Sie wieder Wissenswertes über die Gemeinde, zu den öffentlichen Einrichtungen, wichtige Telefonnummern, Informationen zur Abfallwirtschaft, den Vereinen und Verbänden, den Busfahrplan und vieles mehr.

Ein herzlicher Dank ergeht an den Luftbildarchäologen Klaus Leidorf aus Niedererlbach, der uns für die Monatsblätter Luftbildaufnahmen der Bucher Ortsteile zur Verfügung gestellt hat.

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist am 23. Dezember geschlossen.

Änderung der Gebührensätze für Wasser und Abwasser

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Oktober wurden rückwirkend zum 01. Januar 2022 die Verbrauchsgebühren für Wasser und Abwasser angepasst.

Die Änderungen der **Verbrauchsgebühren** sind der Tabelle zu entnehmen:

	Bisher	ab 01.01.2022	Grundgebühr (unverändert)
Wasser	1,27 €/m ³	2,02 €/m ³	60,00 €
Abwasser	0,77 €/m ³	1,10 €/m ³	48,00 €
Niederschlagswasser	0,13 €/m ³	0,16 €/m ³	-

Auch die **Herstellungsbeiträge** für Wasser und Abwasser wurden angepasst:

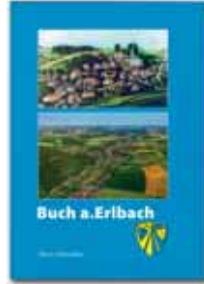
	Grundstücksfläche		Geschoßfläche	
	Bisher	ab 01.01.2022	Bisher	ab 01.01.2022
Wasser	0,85 €/m ²	1,10 €/m ²	3,57 €/m ²	4,57 €/m ²
Abwasser	1,75 €/m ²	1,81 €/m ²	14,09 €/m ²	13,27 €/m ²

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

Sie brauchen noch ein Weihnachtsgeschenk?

Buch a.Erlbach – so war es – und so ist es heute

Das Buch von Hans Schneider mit Bildern über die Anwesen in Buch a.Erlbach ist bei der Gemeindeverwaltung zu erwerben. Preis: 20,00 €



Räum- und Streupflicht von Gehwegen

Foto: Pixabay



Für die Räum- und Streupflicht sind lt. Gemeindeverordnung die Anlieger zuständig. Die Gehwege, oder, sofern kein Gehweg vorhanden ist, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen müssen bei Schneefall an Werktagen ab 7:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr geräumt werden. Bei Glätte ist mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln (keine ätzenden Stoffe)

zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Für Unfälle aufgrund einer Missachtung dieser Verpflichtung haftet der jeweilige Grundstückseigentümer.

Anfragen an die Gemeinde wegen Durchführung des Winterdienstes auf Privatflächen und –wegen kann aus personellen und grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen werden.

Kostenlose Streugutausgabe

An den Samstagen 7. Januar 2023 und 4. Februar 2023 wird jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr im neuen Bauhof, Am Schulfang 6b in Niedererlbach, kostenlos Streugut ausgegeben.

Ein Behältnis ist mitzubringen! Keine Ausgabe für gewerbliche Zwecke!

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

Freie Fahrt für Räumfahrzeuge



Immer wieder müssen die Fahrer der Räumfahrzeuge feststellen, dass mehrere Straßen im Ortsbereich wegen abgestellter Fahrzeuge nicht passierbar sind und deshalb nicht geräumt werden können.

Damit der Winterdienst mit seinen Räumfahrzeugen alle Straßen räumen kann, werden die Autobesitzer gebeten, ihre Fahrzeuge auf dem Grundstück und nicht auf der Straße abzustellen.

Foto: Rainer Sturm,
pixelio.de

Neues Fahrzeug im Bauhof



Anfang Oktober hat unser Bauhof-Team ein neues Fahrzeug für die Wasserversorgung erhalten. Dieses ist mit vielen Materialien und Werkzeug zur Instandhaltung der Wasserversorgung ausgestattet. Der Wasser-Bus ist hauptsächlich im Einsatz, um im gesamten Gemeindegebiet Reparaturen, Ein- und Ausbauten von Wasserzählern, Wartungen und weitere Arbeiten durchzuführen. Die Anschaffung des neuen Fahrzeuges ist eine wesentliche Bereicherung für die Mitarbeiter des Bauhofes.

Ladungssicherheit bei Entsorgungen an der Altstoffsammelstelle

In letzter Zeit ist es häufig vorgekommen, dass bei Anlieferungen an die Altstoffsammelstelle, Grüngutabfälle, Pappe, Folien und weitere Gegenstände auf dem Weg dorthin auf der Straße verloren wurden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihre zu entsorgenden Abfälle sicher zu verladen, um die Verkehrssicherheit nicht zu gefährden.

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

Nutzung der Parkplätze am Sonnenhang in Thann

Der Kiesparkplatz am Sonnenhang in Thann ist dauerhaft für die Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Thann/Vatersdorf freizuhalten. Eine entsprechende Beschilderung wird demnächst angebracht.

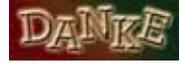


Foto: Axel Hoffmann, pixelio.de

Vielen Dank

Im November konnte unsere Mitarbeiterin Maike Metz auf 10 Jahre Beschäftigung in unserer Gemeinde zurückblicken.

Seit November 2012 ist sie Mitglied des Teams der Integrativen Kinderkrippe „Flohkiste“ und unter anderem dafür verantwortlich, dass die ihr anvertrauten Kinder bestens umsorgt werden. 2019 übernahm sie dann zusätzlich die Aufgaben der stellvertretenden Krippenleitung.

Die Gemeinde bedankt sich sehr herzlich für die Treue und den engagierten Einsatz über all die Jahre hinweg und hofft auf viele weitere.

NACHRUF

am 5. Oktober 2022 verstarb

HERR JOHANN SEDLMAIER

aus Buch a.Erlbach.

Johann Sedlmaier war bis 1999 Gemeindearbeiter und Wasserwart der Gemeinde Buch a.Erlbach.

Er war als pflichtbewusster, zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter allseits geschätzt. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Gemeinde Buch a.Erlbach

Elisabeth Winklmaier-Wenzl

Erste Bürgermeisterin

Die Gemeindeverwaltung teilt mit



Mitbringen von Hunden am Friedhof verboten

Besucher des Friedhofs werden hiermit eindringlich aufgefordert, keine Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mit auf den Friedhof zu bringen. Dem Friedhofspersonal haben die Besucher Folge zu leisten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Buch a. Erlbach

Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift erteilen.

Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

In diesem Fall werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläum an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alter- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen.

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und Art des Jubiläums übermittelt.

Altersjubiläum sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern Sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zu 31. März den Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz).

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich –rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten des Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschriften übermitteln.

Außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Er gilt bis auf Widerruf.

6. Weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten

Es besteht die Möglichkeit bei Gefahr für Leben und Gesundheit persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange eine Auskunftssperre in das Melderegister einzutragen.

Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.

Als betroffene Person können Sie bei der Meldebehörde einen Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister stellen.

Ist eine Auskunftssperre eingerichtet wird eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann.

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Ausfall der Energieinfrastruktur

In unserer heutigen Zeit ist die dauerhafte und unterbrechungsfreie Versorgung mit Energie wie Strom, Wasser und Gas selbstverständlich. Das hohe Maß der bestehenden Abhängigkeit fällt oftmals erst dann auf, wenn beispielsweise der Strom über längere Zeit ausfällt.

Ursächlich für einen Energieausfall muss nicht immer ein Jahrhundertereignis wie das Hochwasser im Sommer 2021 sein. Auch ein technischer Defekt in einer Versorgungsanlage oder ein Unfall kann schnell dazu führen, dass ein längerfristiger Ausfall nicht zu vermeiden ist.

Sollte es zu einer großräumigen und länger andauernden Unterbrechung der Energieversorgung kommen, richtet die Gemeinde Buch a.Erlbach einen sogenannten Katastrophenschutz-Leuchtturm (KAT-Leuchttürme) ein.

Der Name kommt nicht von ungefähr: Wie ihre Namensvetter an den Meeren und Ozeanen, sollen die KAT-Leuchttürme als Anlaufstelle und Orientierungspunkt dienen und verschiedene Hilfsangebote zur Verfügung stellen.

So können die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise

- Notrufmeldungen bei Ausfall des Telefon- und Mobilfunknetzes abgeben
- Erste-Hilfe-Möglichkeiten in Anspruch nehmen
- Informationen zur aktuellen Lage erhalten

KAT-Leuchttürme stellen keine dauerhaften Betreuungs- und Aufenthaltseinrichtungen dar, sondern halten lediglich ein Grundangebot an Informationen und Versorgung vor.

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

Vorankündigung von Terminen

Vorbereitungstreffen zum Dorffest mit allen beteiligten Vereinen *	Montag, 23. Januar 2023	19:30 Uhr Bürgersaal
Demenzsprechstunde	Dienstag, 10. Januar 2023 Dienstag, 14. Februar 2023	Jeweils von 10:00 – 12:00 Uhr Beratungszimmer im Bürgersaal
Senioren-Bürgerversammlung	Donnerstag, 23. März 2023	14:00 Uhr Bürgersaal
Bürgerversammlung	Freitag, 24. März 2023	19:30 Uhr Bürgersaal

* Eine schriftliche Einladung dazu ergeht demnächst an alle Vereine.

Kindereinrichtungen und Jugendarbeit



Erste-Hilfe-Kurs vom Bayerischen Roten Kreuz im Bürgersaal

Am Freitag, den 7. Oktober, schulte uns Klaus-Dieter Appl vom Bayerischen Roten Kreuz in allen notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen, die in einer Kindertageseinrichtung benötigt werden könnten. Der Bürgersaal zeigte sich dabei von seiner besten Seite. Mit viel Platz zum Referieren, Diskutieren und praktischen Üben wurde das Wissen wieder auf den aktuellen und neuesten Stand gebracht.

Kolleginnen und Kollegen von den Kindertageseinrichtungen Erlbach-

Kindereinrichtungen und Jugendarbeit

trolle und Hort Tintenfass lernten voneinander und miteinander. Gefühlt wusste jeder, wie die stabile Seitenlage funktioniert oder ein Verband richtig angelegt wird oder was bei einem Unfall alles der Reihe nach erfolgen sollte. Im Laufe des Tages wurde aber sehr schnell klar, dass es immer wieder richtig und vor allem wichtig ist, den Erste-Hilfe-Kurs alle zwei Jahre zu besuchen, um die neuesten Entwicklungen in der medizinischen Erstversorgung zu lernen und einzuüben.

Klaus-Dieter Appl, der selbst als Rettungssanitäter bei unzähligen praktischen Einsätzen Menschen geholfen und notmedizinisch betreut hatte, dabei auch psychologisch zur Seite gestanden ist, wusste genau, wo die Schwierigkeiten und Schwachstellen lagen, und füllte die Lücken bei uns Teilnehmer*innen effizient und sicher. Sein Schulungsstil hatte die richtige Mischung aus qualitativer Wissensvermittlung bei gleichzeitiger souveräner Vortragsweise. Am Ende des Tages hatte jeder ein gutes Gefühl, für den Notfall wieder gut gerüstet zu sein. Ein großer Dank geht auch an Andrea Wiebach vom Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, die uns mit ausreichender Energie in Form von Getränken und Snacks bestens versorgte.

Text und Foto: Hort Tintenfass

Neues von den Erlbachtrollen

Die ersten Wochen im neuen Kindergartenjahr sind nun vorbei und so schnell kann man gar nicht schauen, beginnt schon die Weihnachtszeit.

Im November feierten wir bei uns im Kinderhaus jedoch noch ein ganz besonderes Fest: Sankt Martin! Die Vorbereitungen für unser Fest begannen schon früh: Was brauchen wir alles für unser Fest? Und wieso feiern wir eigentlich Sankt Martin?



Kindereinrichtungen und Jugendarbeit

Jede Gruppe erarbeitete mit verschiedenen Materialien die Martinsgeschichte. Natürlich durfte auch das Laternenbasteln nicht fehlen. Jedes Kind bastelte eine individuelle Laterne. Darunter konnte man auch echte Umweltschützer entdecken: Aus PET-Flaschen und Milchkartons entstanden bunte und leuchtende Laternen.



Am 10. November feierten wir dann unser vorgezogenes Sankt Martinsfest. Die Kindergarten- und Krippengruppe vom Kinderhaus trafen sich in der Turnhalle. Mit großen Bildkarten wurde die Martinsgeschichte für alle Kinder vorgetragen. Gemeinsam sangen wir

Lieder und ein Kind spielte sogar vor allen Kindern auf dem Klavier das Lied „Laterne Laterne“ vor. Nach dem gemeinsamen Fest wurde noch fleißig gebacken: leckere Martinsgänse in großen Mengen! Am Abend trafen sich dann viele Familien zum gemeinsamen Martinsumzug.

Text und Fotos: Kinderhaus Erlbachtrolle

Neues aus den Wald- und Naturraumgruppen

Wundervolles Wetter ... Regen!

Mittwoch früher Morgen, ca. 5 Grad, Regen. Eine längere Schönwetterperiode, die uns einen wahrhaft goldenen Herbst geschenkt hat, geht zu Ende. Nass und kalt, die Endgegner für alle Waldkinder, könnte man meinen. Die Betreuer*innen der Wald- und Naturraumgruppen der Erlbachtrolle stehen geschützt unter dem kleinen Vordach ihres Waldhauses, die Eltern sind bemüht den Abschied von ihren Kindern heute kurz zu halten, Beruf und das warme Trocken des Autos rufen bereits. Regnerisches Wetter und kältere Temperaturen schrecken die Kinder von den Wald- und Wiesentrollen aber überhaupt nicht ab. Im Gegenteil - warm eingepackt und mit farbenfroher Matschkleidung geht es los.

Kindereinrichtungen und Jugendarbeit

Jede Pfütze wird zum Abenteuer. Die Kinder springen hinein und schauen wie hoch das Wasser spritzen kann. Sie messen die Wassertiefe und waten hindurch. In tiefen und größeren Pfützen kann man sogar eine selbstgebaute Angel auswerfen. Oder am Waldhaus an der Regenrinne einen Wasserfall entstehen lassen, der in einem Fluss fließt. Ein neuer Abenteuerspielplatz entsteht, bei dem die Kinder nicht nur Spaß haben, sondern auch viel lernen können. Durch das Matschen in der Erde oder das Rutschen über Schlamm können sie ihre Wahrnehmung schulen und erlangen Erkenntnisse über verschiedene Materialformen. Mal ist die Erde mit viel Wasser flüssig, mal eher fest, und manchmal ist sie rutschig, beim Laufen. Hier werden alle Sinne beim Experimentieren angeregt. Bei dem Schmuddelwetter wo die meisten Erwachsenen lieber zu Hause sind, beginnt eine wundervolle Zeit für die Kinder zu lernen und kreativ zu werden.



Text und Foto: Kinderhaus Erlbachtrolle

St. Martinsfeier für das ganze Dorf

Am 10. November fand der Martinsumzug des Kindergarten St. Irmengard statt. Aber nicht nur die Kinder des katholischen Kindergartens, sondern auch die Kinder der anderen Kindertageseinrichtungen waren eingeladen. Unser diesjähriger Martin war ein Mädchen aus unserem Kindergarten auf ihrem Pony, welche von ihrer Mutter als „Bettler“ begleitet wurde. Am Ende des Umzugs fand am Pfarrstadl nach einer kurzen Begrüßung durch die Leitungen vom Kindergarten St. Irmengard und der Kindertageseinrichtung „Erlbachtrolle“ ein kleines Martinsspiel statt. Anschließend wurden Semmeln gesegnet und ganz in Martins Sinne untereinander geteilt. Außerdem gab es Kinderpunsch und Glühwein für alle. Wir freuten uns über die rege Anteilnahme. An der großen Anzahl der Teilnehmer merkte man deutlich, dass sich die Bucher nach der zweijährigen „Pause“ freuten, dass wieder ein gemeinsamer Martinsumzug stattfinden konnte.



Kindereinrichtungen und Jugendarbeit

Geschenke mit Herz



Auch dieses Jahr nahm der Kindergarten St. Irmengard wieder an der Weihnachtspäckchen-Aktion „Geschenk mit Herz“ der Hilfsorganisation „humedica e. V.“ als Päckchensammelstelle in Buch am Erlbach teil. Jeder konnte ein Päckchen mit diversen Kleinigkeiten befüllen und

bei uns abgeben. In Kooperation haben alle Kindertageseinrichtungen gesammelt und die Päckchen anschließend zu uns gebracht. Die „Erlbachtrolle“ brachten uns beispielsweise am 17. November eine große Paketlieferung. (Siehe Foto) So konnten auch dieses Jahr wieder viele Päckchen gesammelt und bei uns am Freitag, den 18. November abgeholt werden, um bedürftigen Kindern in der Ukraine eine schöne Weihnachtsüberraschung zu ermöglichen.

Text u. Fotos: Kindergarten St. Irmengard



JUGENDSCHUPPEN

Jahresrückblick und Änderung der Öffnungszeiten

Der Jugendschuppen Buch kann auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken.

Neben einigen Umgestaltungen im Innenbereich und der Beteiligung am Ersten Bucher Dorffest wurde unsere neugestaltete Außenanlage im Rahmen einer kleinen Feier eingeweiht.

Außerdem gab es viele alt bewährte Programmpunkte. So zum Beispiel Blumenkranz binden, Tischtennisturnier und eine Fackelwanderung im

Kindereinrichtungen und Jugendarbeit

Rahmen des Bucher Ferienprogramms. Zuletzt haben wir ein Oktoberfest gefeiert und unsere beliebte Halloweenparty veranstaltet.

Auch personell hat sich dieses Jahr viel getan. So freuen wir uns besonders, dass neben Sabrina Haas, die seit Juli unser Team verstärkt, nun auch Dominik Rau zu uns gefunden hat. Er wird uns zukünftig ab und zu ehrenamtlich unterstützen. Ein ganz großes Dankeschön hierfür!



Aber auch das Neue Jahr wird Veränderungen mit sich bringen:

Ab Januar 2023 wird unser Jugendschuppen freitags von 17 bis 21 Uhr geöffnet sein.

Der Jugendtreff ist für alle Besucher **ab einem Alter von 10 Jahren beziehungsweise ab der 5. Klasse**. Diese Altersbegrenzung dient dem Schutz jüngerer Kinder, freut aber bestimmt auch unsere derzeitigen Besucher.

Genauere und aktuelle Infos zu unseren Aktionen und Öffnungszeiten sind auf unserem Instagram- oder Facebook-Account **jugendschuppen_buch** zu finden.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass es sich um ein Angebot der **offenen Jugendarbeit** handelt. Das bedeutet, es steht den Jugendlichen jederzeit frei, die Räumlichkeiten zu verlassen. Eine Aufsichtspflicht unsererseits besteht nur im Innenbereich. Der Jugendschuppen stellt somit keine „Betreuung“ dar.

Kathrin Galalick, Sabrina Haas, Carolin Hacker und Dominik Rau

Senioren in Buch

Unser SeniorenTreff heißt jetzt „SeniorenTreff 60+“

und findet in Zukunft am 1. und 3. Donnerstag im Monat statt!

Um die angesprochene Altersgruppe ein wenig besser eingrenzen können, heißt der Bucher SeniorenTreff ab sofort „SeniorenTreff 60+“. Alle Bürger ab 60 sind also herzlich dazu eingeladen!

Neben Kaffeetrinken und Ratsch gibt es weiterhin Bingo, Brett- und Kartenspiele. Auch die persönliche Beratung zum Thema Tablet und Smartphone wird fortgeführt. Ideen für weitere Aktivitäten sind sehr erwünscht. Vorstellbar wären Wanderungen, Ausflüge, Radfahren, etc. – für jede Altersgruppe etwas Passendes. Es müssen nicht immer alle bei jeder Veranstaltung dabei sein. Zusatztermine für Aktivitäten sind vorstellbar.

Folgende Termine für unsere Treffen im Bürgersaal von 14:00 Uhr bis etwa 16:00 Uhr stehen auf dem Programm:

- 5. Januar 2023
- 19. Januar 2023
- 2. Februar 2023
- 16. Februar 2023

Nach wie vor gibt es unseren Hol- und Bringdienst, der unter altwerden@buch-am-erlbach.de oder per Telefon unter 0176/69 089 201 angefordert werden kann.

Illustration:
Kathryne, pixabay



Sonstiges

Rentenberatung auch in 2023

Große Resonanz – die Termine

Seit längerer Zeit wird im Bürgersaal in Buch am Erlbach erfolgreich jeweils einmal im Monat im Wechsel mit der Gemeinde Eching eine Rentenberatung angeboten. Ehrenamtlicher Versichertenberater ist Johann Stangl aus Viecht, der im Bürgersaal in Buch am Erlbach seine Sprechstunden abhält. Er berät künftige Rentner ohne Rücksicht auf deren Alter. Man kann und sollte sich also schon frühzeitig informieren. Außerdem nimmt Herr Stangl die Anträge für alle verschiedenen Rentenarten auf. „Manch ein Bürger mag vor schwierigen Lebensentscheidungen stehen und deshalb über seine Rente Bescheid wissen wollen“, wirbt Herr Stangl.

Die Beratung ist völlig kostenlos. Online werden sämtliche Anträge an die Deutsche Rentenversicherung weitergeleitet.

Allerdings ist wichtig, dass sich alle Interessenten frühzeitig telefonisch über das Rathaus in Buch am Erlbach unter der Telefonnummer 08709 / 9221-114 persönlich anmelden. Anschließend wird sich Herr Stangl per Telefon bei den Bürgern melden.

Folgende Termine sind für das Jahr 2023 geplant:

12.01.2023	09.02.2023	09.03.2023	13.04.2023
25.05.2023	01.06.2023	06.07.2023	03.08.2023
31.08.2023	26.10.2023	09.11.2023	07.12.2023

Wohnraumberatung

Vortrag der Wohnraumberaterin des Landkreises Landshut
Nadine Abramowski

am Mittwoch, 8. Februar 2023 um 18:30 Uhr im Bürgersaal Buch

“Wenn kleine Schwellen zu großen Hürden werden!”

Der Wunsch sehr vieler Menschen ist es, so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause wohnen zu bleiben. Wenn sich durch Alter, Krankheit oder einen Unfall Einschränkungen jeglicher Art einstellen, sind meist Anpassungen in der häuslichen Umgebung notwendig. Der Einbau eines Treppenlifts oder einer bodengleichen Dusche sind hier wohl die

Sonstiges

häufigsten Maßnahmen. Doch oftmals ist kein großer Umbau notwendig. Häufig sind es gerade kleine Veränderungen, der Einsatz von Hilfsmitteln oder ein paar helfende Hände, die das Leben und den Alltag zuhause erleichtern.

Nadine Abramowski, hauptamtliche Wohnraumberaterin des Landkreises Landshut, gibt Ihnen einen Überblick über die kleinen und großen Maßnahmen sowie die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung. Sie freut sich auf eine lebhafte und informative Diskussion.

Alle Bürger sind herzlich eingeladen!

NEU! Monatliche Sprechstunde für Senioren und Menschen mit Behinderung



Foto: Gerd Altmann, pixabay

Im kommenden Jahr wollen wir als weiteren Baustein unserer gemeindlichen Angebote eine monatliche Sprechstunde für Senioren und Menschen mit Behinderung einführen. Dabei soll zu den auftretenden Fragen eine erste Orientierung gegeben werden und bei Bedarf können Kontakte zu den zuständigen Behörden, Organisationen oder Dienstleistern hergestellt werden.

Unser Beauftragter für Senioren und Menschen mit Behinderung Martin Schachtl steht Ihnen hierfür jeden 1. Montag im Monat von 14 Uhr bis 15 Uhr im Bürgersaal zur Verfügung. Zur Vermeidung von Wartezeiten empfiehlt sich eine Anmeldung unter 0176 69 089 201 oder per Email an altwerden@buch-am-erlbach.de. Diese beiden Kontaktmöglichkeiten hat man übrigens immer – wir melden uns dann auf jeden Fall bei Ihnen.

Schäfflertanz Moosburg



**Am Sonntag 19. Februar 2023
um 12.45 Uhr
vor dem Rathaus in
Buch am Erlbach**

Vereine und Verbände

Eine Spende kann Leben retten!



Der Feuerwehrverein Thann/Vatersdorf konnte aus Spendeneinnahmen einen automatisierten externen Defibrillator mit klimatisiertem Außengehäuse für 3.425 € anschaffen und am Feuerwehrhaus gut sichtbar anbringen.

Ab dem 1. Dezember d. J. steht er im Notfall allen Anwohnern und der Feuerwehr selbst zur Verfügung.

Das Gerät dient zur Behandlung von nicht mehr ansprechbaren Personen mit lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörungen, wie Kammerflimmern, das zum Herzstillstand führen kann.

Da Defibrillatoren zur Lebensrettung unverzichtbar sind, hat sich die Vorstandschaft der Feuerwehr Thann/Vatersdorf für eine Anschaffung im öffentlichen Bereich entschieden.

Die Helfer werden sprachbasiert für eine bestmögliche Versorgung genau angeleitet. Bei Inanspruchnahme ertönt beim Öffnen des Defibrillators ein Signal, anschließend wird durch exakte sprachliche Anweisungen genau erklärt, was zu tun ist und wie das Gerät zur Wiederbelebung verwendet werden muss.



Foto: FF Thann/
Vatersdorf

Vereine und Verbände



Neues Feuerwehrfahrzeug in Betrieb genommen

Am 10. November war es endlich soweit – das neue Mehrzweckfahrzeug (MZF) der Bucher Feuerwehr schaltete auf Status 2! Damit wird das neue Fahrzeug mit dem Funkrufnamen „**Florian Buch 11/1**“ nun offiziell von der Leitstelle zu Einsätzen alarmiert. Wenige Tage zuvor wurde ihm bereits durch Diakon Andreas Maier in einer feierlichen Zeremonie der kirchliche Segen erteilt.

Das Feuerwehrauto ist eine Ersatzbeschaffung für das alte MZF aus dem Jahr 1986 und ist hauptsächlich als Mannschaftstransporter sowie als Führungsfahrzeug vorgesehen. Dazu ist es mit modernster Funk- und Kommunikationstechnik ausgestattet. Eine Besonderheit des Equipments ist die mobile Sirenen- und Warnanlage vom Typ „MOBELA“, die vom Landkreis zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Kugellautsprecher kann beispielsweise zur Warnung vor Umweltkatastrophen und großflächigen Gefahrstoffaustritten eingesetzt werden.

Damit ausreichend Feuerwehrleute das neue Fahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von etwa vier Tonnen fahren dürfen, war der so genannte „Feuerwehrführerschein“ als Zusatzschulung nötig. So haben nun kürzlich 14 Kameraden mit einem Führerschein der Klasse B erfolgreich eine Prüfung bestanden, um das neue Auto zu Einsatz- und Übungszwecken bewegen zu dürfen. An dieser Stelle Herzlichen Dank, an die Firma Leipfinger Bader, die ihr Firmengelände für Teile der Ausbildung zur Verfügung gestellt haben.

Kommandant Christian Willner ist sehr erfreut über die große Motivation seiner Mannschaft, mit dem neuen „Buch 11/1“ auszurücken und üben zu dürfen. Natürlich gilt sein Dank auch der Gemeinde, welche den Löwenanteil der insgesamt 130.000 Euro Anschaffungskosten zu tragen hat. Vom Freistaat gab es noch 15.500 Euro Förderung und der Feuerwehrverein übernahm 3.400 Euro.



Vereine und Verbände

Junge Union Eching-Buch



Während Ihr gerade noch kräftig am Planen und Geschenke kaufen für das heilige Fest seid, kümmern wir uns schon um die Zeit nach Weihnachten. Wir als Junge Union starten eine Christbaum-Sammelaktion und entsorgen Euren Christbaum, der im Wohnzimmer nur noch seine Nadeln verteilt.

Deshalb: Holt Euch im Zeitraum **vom 27. Dezember bis 13. Januar** Euer „Eintrittsbändchen“ an der OMV-Tankstelle Eckl oder im Blumen-eckerl Gerstenberg in Buch am Erlbach gegen eine freiwillige Spende ab.

Ihr hängt anschließend das erworbene Bändchen um den ausrangierten Christbaum und stellt diesen vor Euer Grundstück. Am Samstag, den **14. Januar** kümmern wir uns um den Rest und holen Euren Baum im Laufe des Tages ab.



Symbolfoto



Foto: Günther Raschel

Die letzte Seite

Notdienste

Die Einsätze der Notärzte laufen über die Rettungsleitstelle unter der **Nummer 112 (bei lebensbedrohlichen Erkrankungen)**, die des Bereitschaftsdienstes hingegen über die KVB-Zentralen unter der **Nummer 116 117 (bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen)**.
Giftnotrufzentrale: 089/19240

Seniorenzentrum Buch a.Erlbach

Hauptstr. 4 a
Tel. 08709/412-0
Email: buch-am-erlbach@renafan.de

Sozialdienste

BRK-Ambulante Pflege

Kreisverband Landshut
Vilsheimer Str. 1A
Teamleitung Petra Wieser
08709/927149 od. 0871/96221-24
Mobil 0173/2462125
E-Mail: wieser@kvlandshut.brk.de

Standesamt

In standesamtlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Frau Schmitt vom Standesamt "Kleines Vilstal", Tel. 08705-92810

Medizinische Dienste

Arztpraxis

Dr.-medic Mihaela Jakobi
Tel. 08709/2368

Zahnärztepraxis Schiller

Tel. 08709/95550

Notdienst: -

Apotheke am Erlbach

Tel. 08709/95888
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 - 13.00 Uhr
und 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag 8.00 - 18.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Die diensthabenden Apotheken bitten wir aus der Tagespresse oder dem Aushang an der Apotheke zu entnehmen.

**Auskunft auch auf
www.lak-bayern.notdienst-portal.de**

Defibrillatoren (Standorte)

Buch: Raiffeisenbank, Hauptstr. 44
Vatersdorf: Fa. Leipfinger-Bader,
Ziegeleistr. 15
(Vorraum Werkstattgebäude)

Impressum



Redaktion: Gemeinde Buch a.Erlbach, Rathausplatz 1, 84172 Buch a.Erlbach
Telefon: 08709/9221-0, Telefax: 9221-199, E-Mail: poststelle@buch-am-erlbach.de
Herausgeber u. V.i.S.d.P.: Erste Bürgermeisterin Elisabeth Winklmaier-Wenzl
Rathausplatz 1, 84172 Buch a.Erlbach o.V.i.A.

Beiträge für den Gemeindespiegel an ramona.daumoser@buch-am-erlbach.de
Gestaltung u. Realisation: SCHWARZ Consult Wolfgang K. Schwarz, Telefon 08709-3118
Erscheint 2-monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Gemeinde verteilt.
Auflage: 2000 Exemplare.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. Jan. 2023 - Bitte pünktlich einreichen!
Erscheinungstermin: Mitte Februar 2023.